



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Ausserordentliche Session Mai 2020 • Erste Sitzung • 04.05.20 • 14h00 • 20.035
Conseil des Etats • Session extraordinaire mai 2020 • Première séance • 04.05.20 • 14h00 • 20.035



20.035

Assistenzdienst der Armee zugunsten der zivilen Behörden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie

Service d'appui de l'armée en faveur des autorités civiles dans le cadre des mesures destinées à lutter contre la pandémie de Covid-19

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.05.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.05.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Minder Thomas (V, SH), für die Kommission: Zur Bewältigung der Corona-Krise hat der Bundesrat am 6. März

AB 2020 S 199 / BO 2020 E 199

einen Assistenzdienst der Armee beschlossen. Artikel 70 des Militärgesetzes erlaubt dies. Mit der Armeereform wurde der Begriff "Assistenzdienst zugunsten ziviler Behörden" eingeführt. Gemäss dem anfänglichen Entscheid konnten nur 800 Angehörige der Armee aufgeboten werden. Das wurde am 16. März auf 8000 erhöht. Beim Einsatz von mehr als 2000 Armeeangehörigen und einer Einsatzdauer von mehr als drei Wochen muss das Parlament in der nächsten Session diesen genehmigen, was wir heute machen.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständерates hat diesen Einsatz einstimmig genehmigt und bittet Sie, Gleicher zu tun. Die Kommission dankt den Verantwortlichen und den Angehörigen der Armee für diesen wichtigen Einsatz. Der Corona-Assistenzdienst hat aufgezeigt, wie wichtig es ist, eine Armee zu haben, Truppen zu haben, welche kurzfristig in solchen ausserordentlichen Lagen zugunsten der zivilen Behörden aufgeboten werden können. Der Assistenzdienst hat zudem demonstriert, dass unsere Armee, unser Milizsystem funktioniert.

Es ist mehr als zwanzig Jahre her, es war 1998, als der Bundesrat das letzte Mal vom Assistenzdienst in grösserem Ausmass Gebrauch gemacht hat, aufgrund von starken Flüchtlingsströmen aus dem Balkan. So zeigt diese verrückte Zeit die Wichtigkeit, Reservetruppen, Durchdiener der Armee mit ganz verschiedenen Fähigkeiten in der Hinterhand zu haben. Das VBS und die Armee sind auch für eine allfällige zweite oder dritte Welle, von der wir hoffen, sie werde nicht eintreffen, vorbereitet. Die Armee ist auch für zukünftige grosse und unvorhergesehene Krisen bereit, den Kantonen und der Bevölkerung subsidiär zur Seite zu stehen und Hilfe zu leisten.

Der Corona-Einsatz der Armee unterstützte in erster Linie das zivile Gesundheitswesen bei der Durchführung von Diagnosetests, bei Transporten und logistischen Hilfeleistungen sowie bei der Überwachung von Patienten, die Armeeapotheke und das Labor Spiez. Zudem unterstützte die Armee die Sicherheitsbehörden im Personenverkehr oder in der Verkehrsregelung und das Grenzwachtkorps bei der Überwachung der Grenzübergänge. Sämtliche Einsätze der Armee erfolgten auf entsprechendes Gesuch der jeweiligen Kantone oder der Behörden auf Bundesebene. Aus sämtlichen Kantonen sind Gesuche eingegangen.

Der Assistenzdienst wird den Angehörigen der Armee als WK angerechnet. Wer mehr Diensttage als die Dauer eines normalen WK geleistet hat, dem werden diese Tage bis zur Dauer von zwei WK angerechnet. Zudem wird den Assistenzdienstleistenden die Differenz zwischen der Erwerbsausfallentschädigung und dem vollen Erwerb als Arbeitnehmende oder Selbstständigerwerbende vom Bund entschädigt. Das VBS glaubt,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Ausserordentliche Session Mai 2020 • Erste Sitzung • 04.05.20 • 14h00 • 20.035
Conseil des Etats • Session extraordinaire mai 2020 • Première séance • 04.05.20 • 14h00 • 20.035



dass diese Mittel im Rahmen des bestehenden Budgets aufgefangen werden können.

Die Sicherheitspolitische Kommission hat den Corona-Assistenzdienst aber nicht nur gutgeheissen, sondern durchaus auch kritisch hinterfragt. Insbesondere die erstmalige Mobilmachung via SMS und das Aufbieten von Spezialisten für die Sanitätstruppen, welche sodann den öffentlichen und privaten Spitätern nicht mehr zur Verfügung standen, wurde debattiert.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Bedeutung der Militärspitäler und der Armeeapotheke thematisiert und hinterfragt. Es gab Anträge, diese Gegebenheiten genauer unter die Lupe zu nehmen. Die Kommission hat aber ganz bewusst auf Vorstösse, zum Beispiel Postulate, im Hinblick auf die ausserordentliche Session verzichtet, denn das VBS und die Armeeführung haben eine Evaluation zum Corona-Assistenzdienst zugesichert.

Im Namen der einstimmigen Kommission bitte ich den Rat, den Corona-Assistenzdienst zu genehmigen und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Amherd Viola, Bundesrätin: Der Kommissionspräsident hat eigentlich bereits alle wichtigen Punkte angeführt; das will ich nicht wiederholen. Ich gehe noch auf ein, zwei Themen ganz kurz ein. Vorausschicken will ich, dass in diesem Geschäft eigentlich das Eidgenössische Departement des Innern federführend ist. Wir haben uns aber abgesprochen, und das EDI hat uns angefragt, ob das Thema Assistenzdienst der Armee durch das VBS vertreten werden kann. Das mache ich natürlich sehr gerne.

Zu sagen ist, dass die Armee – es wurde bereits angetönt – subsidiär in Einsatz gegangen ist, zur Unterstützung insbesondere des Gesundheitswesens, aber auch zur Unterstützung des Grenzwachtkorps auf Anfrage der Eidgenössischen Zollverwaltung hin und auch zur Unterstützung der kantonalen Polizeikorps, beispielsweise zur Bewachung von Botschaften. Insgesamt sind 370 Gesuche um militärische Unterstützung eingegangen. 270 davon sind heute erledigt, einige wurden zurückgezogen, und 70 Gesuche befinden sich heute noch in der Umsetzung. Dann gab es einige Gesuche, die man nicht erfüllen konnte; dort wurden aber andere Lösungen gefunden. Aktuell kommen keine neuen Gesuche mehr herein.

Das hat dazu geführt, dass die Armee ihre Truppen jetzt zum Teil schon wieder zurückgezogen hat. Es wurden bereits 1800 Angehörige der Armee wieder entlassen, weil sie aktuell nicht mehr benötigt werden. Sie wurden aber unter Bereitschaftsauflagen entlassen, das heisst, wenn sie wieder gebraucht werden, können sie innerhalb von 24 bis 48 Stunden wieder aufgeboten werden. Das entspricht natürlich auch einer Vorsichtsmassnahme im Hinblick auf eine allfällige zweite Welle, die noch kommen könnte.

Wichtig ist zu sagen, dass sich die Armee nicht selber mobilisiert hat, sondern dass sie auf Antrag des EDI mobilisiert wurde, weil zum Zeitpunkt, als der Bundesrat den Einsatz beschloss, alarmierende Bilder aus Italien kamen und das Gesundheitssystem im Kanton Tessin bereits fast am Anschlag war. Wir mussten entsprechend vorsorgen, damit wir nicht in Verhältnisse geraten, wie wir sie in anderen Ländern gesehen hatten. Das ist Gott sei Dank sehr gut über die Bühne gegangen: Die kantonalen Gesundheitssysteme haben sich sehr angestrengt, um die Bettenkapazitäten insbesondere auf den Intensivstationen auszubauen, und mit der Unterstützung der Armee konnte bis heute alles gemeistert werden.

Gott sei Dank, muss ich heute sagen, waren nicht immer alle Armeeangehörigen zu 100 Prozent ausgelastet. Der Grund liegt darin, dass die Pandemie bei uns weniger stark aufgetreten ist, als man befürchten musste. Das ist ein positives Zeichen. Sobald festgestellt wurde, dass Armeeangehörige nicht ausgelastet waren, hat man bereits die Planung für die Entlassung an die Hand genommen und zur Umsetzung gebracht.

Insgesamt ist der Einsatz sehr gut verlaufen, und man kann sagen, dass die Mobilmachung via SMS sehr gut funktioniert hat. 80 Prozent sind eingerückt aufgrund des Marschbefehls, und bei der zweiten Welle des Aufgebots waren es sogar 90 Prozent. Das ist eine sehr hohe Zahl. Nur rund 5 bis 6 Prozent sind unentschuldigt nicht eingerückt. Der Rest ist eingerückt oder hatte einen Grund, um nicht einzurücken, beispielsweise Krankheit, Auslandaufenthalt oder andere Gründe. Wir können somit sagen, dass die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee in diesem Bereich gelungen ist. Das hat funktioniert.

Selbstverständlich werden wir auch Lehren aus diesem Einsatz ziehen, wie das vom Kommissionspräsidenten ausgeführt wurde. Wir erhoffen uns wichtige Erkenntnisse. Das wird alles aufgearbeitet – die Aufarbeitung läuft schon –, und dann werden wir die entsprechenden Kommissionen, die SiK des Ständerates und des Nationalrates, und falls gewünscht auch das Plenum mit diesen Berichten bedienen, um zu schauen, was wir noch verbessern können.

Dies kurz einige Ergänzungen zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Ich stehe selbstverständlich gerne für Fragen zur Verfügung. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Ausserordentliche Session Mai 2020 • Erste Sitzung • 04.05.20 • 14h00 • 20.035
Conseil des Etats • Session extraordinaire mai 2020 • Première séance • 04.05.20 • 14h00 • 20.035



*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

AB 2020 S 200 / BO 2020 E 200

Bundesbeschluss über den Assistenzdienst der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie
Arrêté fédéral sur le service d'appui de l'armée en faveur des autorités civiles dans le cadre des mesures destinées à lutter contre la pandémie de Covid-19

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(1 Enthaltung)

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Frau Bundesrätin Amherd, wir danken Ihnen für Ihre heutige Präsenz und auch für die Führung des Departementes in dieser schwierigen Lage. Ich bitte Sie, Frau Bundesrätin, unseren Dank auch an die Armeespitze, die wertvolle Hilfe geleistet hat, weiterzuleiten.